

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.11.2013 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.834.150 € und Aufwendungen in Höhe von 2.201.635 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 367.485 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 1.598.710 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 1.827.545 € aus und somit einen negativen Saldo von 228.835 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf – 69.720 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen einen Saldo von + 298.555 € aus und finanzieren damit die beiden vorstehend genannten negativen Salden.

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 620.340 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

##### Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### Bebauungsplan "Kirchenberg, 1. Änderung" - Entwurfsberatung

##### Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund laufender Bauaktivitäten und Bauvoranfragen hatte sich die Ortsgemeinde Jünkerath dazu entschlossen, den Bebauungsplan „Kirchenberg“ einer inhaltlichen Prüfung zu unterziehen. Hierbei wurde offenbar, dass die Planung Festsetzungen enthält, welche weder mit der bisher ergangenen Rechtsprechung noch mit aktuellen Bauabsichten in Einklang zu bringen sind.

Nach dem Beschluss vom 29.08.2013, den Bebauungsplan zu ändern, zielt die gemeindliche Absicht insgesamt auf eine Reduzierung der textlichen Festsetzungen („schlanker Bebauungsplan“) hin. Neben einer geringfügigen Erweiterung der eigentlichen Wohngebietsfläche sind zahlreiche bauordnungsrechtliche Vorschriften (z.B. Farben; Materialien; Dachaufbauten) ersatzlos entfallen. Auch erscheint es dringend geboten, eine exakte Definition der zulässigen Gebäudehöhe festzulegen, so dass der hierfür notwendige Bezugspunkt leicht nachvollziehbar an das fertige Straßensystem abgestellt wird.

Der beauftragte Planer, Herr Dipl.-Ing. Böffgen, erläuterte sehr eingehend den vorliegenden Planentwurf nebst Textfestsetzungen.

##### Beschluss:

Nach sehr ausführlicher Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchenberg“ zu und beauftragt die Verwaltung, nunmehr die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, auf der Basis

des Vorentwurfes, in die Wege zu leiten.

## **Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme Spende(n).

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Rechts- sowie Bauangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.